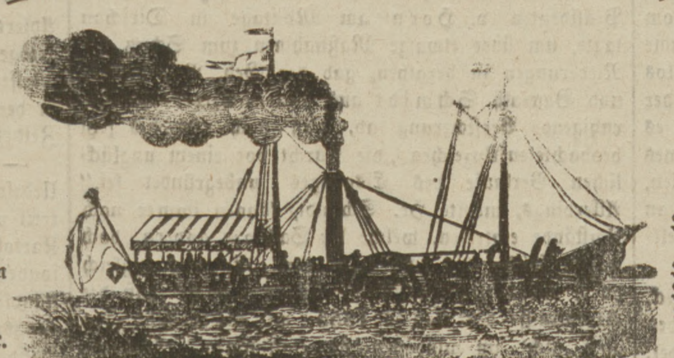
Danziger Dampfboot.

№ 59.

Freitag, den 11. März.

1870.

41ster Jahrgang.



Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5, wie auswärts bei allen Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Spaltzeile [illegible] Sgr.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs. u. Annonc.-Büreau.
„ Rudolf Mosse.
In Leipzig: Eugen Fort. — H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Hamburg, Frankf. a. M., Köln a. R., Berlin, Stuttgart, Leipzig, Basel, Breslau, Zürich, Wien, Genf u. St. Gallen: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Paris, Donnerstag 10. März.

In der gestrigen Sitzung der Legislativen wurde die Debatte über die Verwaltung Algeriens beendigt. Die Kammer beschloß, über die Interpellation einstimmig zur Tagesordnung überzugehen, in Erwägung, daß die Civil-Verwaltung, unter welche die Regierung Algerien stellen zu wollen erklärt habe, den Interessen der Einzebornen und Europäer gleichmäßig gerecht zu werden geeignet erscheine.

Politische Rundschau.

In der gestrigen Sitzung des Reichstags wurde der Antrag von Lehndorff auf sofortige dritte Lesung des allgemeinen Theils des Strafgesetzbuchs vom Antragsteller mit Zweckmäßigkeitsgründen vertheidigt. Schwerin antwortet: Der Reichstag würde mit der Annahme des Antrages einen politischen Fehler begehen. Die Durchberathung des Entwurfes sei jedenfalls auch für die Wahlen wichtig. Hierauf erwidert Bismarck: Ich halte es für zweckmäßig, zu betonen, daß dem Bundesvertrag nicht zugemuthet werden kann, sich über ein Bruchstück eines organischen Gesetzes vorweg zu äußern; keinenfalls würde der Bundes-Rath darauf verzichten, die Gesammtheit der Reichstagsbeschlüsse zu prüfen und dann eine Verständigung zu suchen, womit ich nicht sagen will, daß die bisherige Ueberzeugung des Bundesraths bereits erschüttert wäre. Wenn nach einer zweijährigen Arbeit an einem Werke unter Betheiligung der hervorragendsten Rechtsgelehrten Norddeutschlands nur nach einer dreiwöchentlichen Reichstagsdebatte der Bundesrath auf die Fortberathung verzichtete, so würde er die Interessen des Bundes schädigen. Der Bundesrath versteht sich erst nach Durchberathung zur Entscheidung. Nach einem Widerspruch von Friedenthal wird der Antrag abgelehnt. —

Von den Abgeordneten Lasker, v. Bernuth und von Hoverbeck ist der wichtige Antrag auf möglichst baldige Vorlegung eines Entwurfs zur Reform der Militairstrafgesetzgebung eingebracht worden. Es war dieser Antrag zu erwarten, seitdem das Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund dem Reichstage unterbreitet worden ist. Früher, als das Heer ein Söldnerheer war und einen in sich abgeschlossenen Staat im Staate bildete, übten die Militärgerichte die Gerichtsbarkeit in allen persönlichen Civil- und Strafsachen der Militärpersonen und deren Familien aus. Im Jahre 1809 wurde der Militärgerichtsstand in allen Angelegenheiten des bürgerlichen Rechts aufgehoben, er blieb nur bestehen für Criminalsachen und Injurienprozesse aller activen Militärpersonen, sowie der inactiven Offiziere. Die preußischen Militärgesetze sind allesammt bis auf die Kirchenordnung Bundesgesetze geworden. Nun verlangen die Antragsteller, außer einer Revision der Strafbestimmungen, die sich dem Civilstrafrecht anschließen müssen, auch eine Reform der Militärgerichtsbarkeit auf der Grundlage, daß die Zuständigkeit der Militärgerichte im Frieden auf Dienstvergehen der Militärpersonen beschränkt werde. Es ist das eigentlich eine alte Forderung des preußischen Abgeordnetenhauses, die aus der Wahrnehmung hervorging, daß das constitutionelle Staatsleben die Verschiedenheit der Rechtsnormen zwischen Civil und Militär auf die Dauer nicht verträgt. —

Die neueste „Provinzial-Correspondenz“ stellt jetzt definitiv das Scheitern des neuen Strafgesetzbuchs in Aussicht, wenn der Reichstag bei seiner Ablehnung der Todesstrafe bleiben sollte. Die „Prov.-Corr.“ führt noch ein halb Dutzend Bibelsprüche, so wie die Auslassungen des Grafen Bismarck, im Reichstage für die Todesstrafe in's Gefecht. Wenn die „Prov.-Corr.“, resp. Graf Bismarck ein Gewicht auf das Argument legt, daß der Staat seine Bürger gegen M ö r d e r schützen müsse und dies nur mittels der Todesstrafe hinreichend geschehen könne, so stimmen wir ihr darin zwar bei, begreifen alsdann aber nicht, warum der Strafgesetzentwurf auch gegen solche Handlungen, die keine Tödtung in sich schließen, die Todesstrafe beibehalten will, z. B. beim Hochverrath ohne Tödtung eines Menschen und bei der thätlichen Beleidigung eines Bundesfürsten. — Der Bundesrath lasse die Todesstrafe für diese Handlungen fallen, dann wird man sie ihm gegen „Mörder“ vielleicht eher bewilligen. —

Das früher in Aussicht gestellte Patentgesetz für den Norddeutschen Bund wird in dieser Session nicht mehr vorgelegt werden; es scheint, daß man sich im Bundesrath nicht hat über die Principien einigen können, welche in dem Gesetz zur Geltung kommen sollen. —

Die letzten Debatten des Reichstags haben, ganz abgesehen von der Stellung der einzelnen Parteien zu einander und zum Bundeskanzler, ein sehr grelles Schlaglicht auf unsere parlamentarischen Verhältnisse im Allgemeinen geworfen. Der Reichstag steht gewissermaßen in Gefahr, daß seine Beschlußunfähigkeit sich in Permanenz erklärt. Mit Recht wies der Abg. Löwe-Calbe darauf hin, daß er in der Diätenfrage keine Kardinalfrage irgend welcher Partei sehe, weil erfahrungsgemäß die „gebildeten Klassen“ und besonders die „unbemittelte Intelligenz“ schon größere Schwierigkeiten auf dem Wege ihrer politischen Entwicklung überwunden haben und man deshalb hoffen darf, daß sie unter normalen Verhältnissen auch dieses Hinderniß überwinden würden. Nun sagt man von der andern Seite, daß auch in der That der Mangel an Diäten nicht die Ursache der Beschlußunfähigkeit des Reichstags sei, weil eine zur Beschlußfähigkeit genügende Anzahl Reichstags-Mitglieder sich in Berlin aufhalte. Damit ist aber wahrlich die Sache nicht gebessert. Im Gegentheil, um so schlimmer, wenn es wahr ist. Woran liegt es denn, daß die Erwählten des Volkes an den Berathungen Theil zu nehmen der Mühe nicht werth halten? Ist es Apathie oder ist es nur Ueberbürdung mit Parlamenten? Fast zwei Drittel des ganzen Jahres folgen die Parlamente aufeinander, „in einer“, wie ein konservativer Publizist sich ausdrückt, „den öffentlichen Anstand fast verletzenden Hast.“ Was Wunder, wenn die Mitglieder körperlich erschlaffen! Und wenn, wie es bei der Kreisordnung und dem Schulgesetz der Fall war, wochenlange Berathungen vergeblich gepflogen werden, was Wunder, wenn die Willenskraft der Zähesten gebrochen wird? Will der Bundeskanzler die Abgeordneten etwa in einer parlamentarischen Tretmühle herumführen, um ihrer schließlich desto sicherer zu sein? In diesem unerträglichen Zustande, unerträglich für die Parlamente, unerträglich für das Volk, ja, für das Ministerium selbst, können die Dinge nicht gut länger gehen, und es dürfte an der Zeit sein, daß die öffentliche Meinung sich ernstlicher mit dieser Frage beschäftige, als es bisher geschehen ist. So viel ist aber heute schon klar, mit der bloßen Bewilligung der Diäten für den Reichstag wird dem Uebel nur zu einem Theile abgeholfen. Die wirkliche Hülfe ist nur in der Ausbildung der Reichsverfassung zu finden, so daß dann der Parlamentarismus vereinfacht werden kann. —

Der Etat der Militärverwaltung pro 1871 weist gegen den betreffenden Etat des Vorjahres keine große Verschiedenheit nach. Die fortlaufenden Ausgaben betragen für Preußen und die in die preußische Verwaltung übernommenen Contingente **59,254,419** Thlr., für Sachsen **4,803,248** Thlr., für Mecklenburg **1,171,740** Thlr. und für Hessen **493,763** Thlr. Es ergiebt dies eine Totalsumme von **65,723,170** Thlrn., resp. mehr als im Vorjahre **157,215** Thlr. Hierzu kommen die einmaligen und extraordinairen Ausgaben mit zusammen **1,133,468** Thlr. Die Etatsstärke der Bundesarmee beträgt pro 1871: Linien-Infanterie **188,943** Mann, Jäger **8480** Mann, Landwehr-Infanterie **200,937** Mann, Cavallerie **52,786** Mann, Artillerie **21,867** Mann, Pioniere **6489** Mann, Train **1148** Mann, Invaliden **3563** Mann. Davon sind unter den Fahnen **299,704** Mann mit **73,312** Pferden. —

Die Verwirklichung des Traumes von der deutschen Einheit wird schwerlich auf dem blutigen Wege, auf welchem sie im Jahre 1866 durch die preußischen Siege begonnen, vollendet werden. Ein Blick auf die so oft berührte traurige finanzielle Lage, in welche die deutschen Kleinstaaten durch ihr jetziges Verhältniß zum Nordbund gebracht worden sind, muß uns belehren, daß es nicht der poesieumflossenen Erscheinung des Kriegsgottes Ares sein wird, welche jene Staaten zum Aufgehen in das durch Preußen repräsentirte Deutschland zwingt, sondern die höchste prosaische Figur des Steuerexecutors. Jetzt kommt man aber auch in den nicht particularistisch gesinnten Kreisen Süddeutschlands zu der Ueberzeugung, daß der Anschluß an den Nordbund — ganz abgesehen von den politischen Vortheilen — entschieden von pecuniärem Nutzen ist. So hat man jetzt in baierischen Blättern berechnet, daß durch den Anschluß Baierns in den Nordbund das Land weit über 2 Mill. Gulden allein an Ausgaben für das Militär ersparen würde. Solche Berechnungen wirken mehr zur Ueberwindung der süddeutschen particularistischen Ideen, als die geistvollsten Reden und Zeitungsartikel. —

Das neue französische Ministerium ist durch die Wendung, welche die Dinge in Rom genommen haben, in die schrecklichste Verlegenheit gesetzt. Die Mitglieder des Cabinets haben kaum den apostolischen Segensspruch eingeheimst, der sie als getreue und gute Katholiken mit dem Vertrauen des Papstes begrüßte, und schon sehen sie sich in der peinlichen Nothwendigkeit, gegen die Curie entschieden aufzutreten. Weder Frankreich noch Oesterreich hatte sich dem Fürsten Hohenlohe mit Festigkeit angeschlossen, als dieser Minister einen Bund der weltlichen Mächte gegen die Anmaßungen der geistlichen Macht zu begründen suchte. Heute werden sie für ihre Unentschiedenheit gestraft. Fürst Hohenlohe ist gestürzt und durch den Grafen Bray ersetzt, der von den Ultramontanen zum Retter aus den Nöthen des Ketzerthums bestellt worden ist. Das Vertrauen, welches Oesterreich und Frankreich auf die „hohe Weisheit der Curie“ gesetzt haben, die Nichts beschließen werde, was den Gesetzen des Staates zuwiderlaufe, dieses Vertrauen ist auf's Bitterste getäuscht worden. Oesterreich wird sich widersetzen müssen der Veröffentlichung der Concilsbeschlüsse, falls die Lehre von der Unfehlbarkeit und die Sätze des Syllabus verkündet werden sollten, Frankreich aber wird sich fragen

müssen, ob es zugeben dürfe, daß die Concilskomödie zu Ende gespielt werde. Graf Daru soll dem Cardinal Antonelli sehr ernste Vorstellungen gemacht und verlangt haben, daß ein Bevollmächtigter der französischen Regierung zum Concile zugelassen werde. Antonelli hat, so heißt es, von dieser Forderung vorerst „Act genommen", eine Antwort ist jedoch noch nicht erfolgt. Wer den Papst kennt, der weiß, daß auch diese Antwort lauten werde, wie hundert vorher: „non possumns." — Und was dann? Wird Frankreich die Zurückweisung seines Vertreters als einen diplomatischen Bruch betrachten? Wird Napoleon sich jemals entschließen, ein Decret zu unterzeichnen, das die Rückberufung der französischen Truppen aus Rom anordnet? Und wenn er es wollte, würde seine fromme Gemahlin zugeben, daß der heilige Vater schutzlos überantwortet werde seinen Feinden. Rafft sich der Kaiser auf zu männlichem Entschlusse, dann ist es vorbei mit der Herrlichkeit des Papstes und seines Concils; läßt er sich eine neue Demüthigung gefallen, dann trifft sie ihn als verdiente Strafe für das an den Römern begangene Unrecht, denn — die Weltgeschichte ist das Weltgericht. —

Endlich scheint die italienische Regierung den Fleck, wo allein die Finanznoth zu curiren ist, aufgefunden zu haben. Wie ein militärisches Fachblatt meldet, soll die Altersklasse von 1845 auf unbegrenzten Urlaub entlassen werden. Diese Klasse umfaßt ungefähr 30,000 Mann.

Victor Emanuel versteht es, sich beliebt zu machen. Während des Korso in Turin war die Menge der Equipagen so groß, daß die im Voraus bestimmten Straßen nicht genügten und die Wagen von Zeit zu Zeit, obwohl man noch andere Straßen heranzog, stille halten mußten. Auch der König, der unverhofft auf dem Korso erschien, mußte halten lassen, als er sich plötzlich von einer Volksmenge umringt sah, die zum großen Theil aus jungen Arbeitern bestand. Einer davon, der ziemlich keck war, verlangte vom König ein Bonbon. Der König hob eins von den vielen Konfetti, die man ihm zugeworfen hatte, im Wagen auf und reichte es dem jungen Manne. Da erhoben sich plötzlich fünfhundert Hände und fünfhundert Stimmen verlangten vom Könige jede ein Bonbon. Se. Majestät hob alle Konfetti auf, die er in seinem Wagen fand, und gab jedem einen, der seine Hand ausstreckte. Als die Konfetti zu Ende waren, ging er zu den Blumensträußen über, die man ihm zugeworfen hatte und legte in jede Hand ein Sträußchen, die eins verlangte. Aber die Blumen gingen zu Ende wie die Konfetti und es streckten sich noch immer genug leere Hände aus. Da legte der König seine beiden Hände in die Hände der zwei zunächst Stehenden, dann in andere und gab einem der jungen Arbeiter, die sich um seinen Wagen drängten, nach dem andern einen Händedruck. Ein fabelhaftes: Viva il Re! wiederhallte auf dem ganzen Platze; die in den Wagen Sitzenden erhoben sich und klatschten die Hände, die aus den Fenstern Sehenden schwenkten die Tücher, kurz — also schreibt der loyale Korrespondent der „Leipziger Zeitung" — es war einer jener Momente, die jahrelanges Leid vergessen lassen und sich dem Gedächtniß unauslöschlich einprägen. („Und in manchem Auge sah man eine Thräne glänzen!")

Der Vicekönig von Aegypten legt fortdauernd Beweise seines Gehorsams gegen den Sultan an den Tag. Er entläßt in diesem Monat vier Infanterieregimenter und weitere Entlassungen sollen folgen, so daß mit Ausgang des Frühjahres der vereinbarte Heeresbestand von 20,000 Mann hergestellt sein wird. Die vom Vicekönig ausgelieferten Panzerschiffe sind vor wenig Tagen in Konstantinopel angelangt. —

In Mexiko geht es wirklich kunterbunt zu. Dem Präsidenten Juarez hat der Congreß, zur besseren Bekämpfung des Aufstandes, die Dictatur auf sechs Monate verliehen. Der erste Gebrauch, den Juarez davon machte, war die Verhängung des Belagerungszustandes über vier Staaten und die Einberufung von 30,000 Rekruten; aber nur 2000 konnten mit Mühe und Zwang zusammengebracht werden. Ueber die Aufständischen ist noch nirgends ein Vortheil errungen worden. —

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 11. März.

— Der Corvetten-Capitain Kinderling hat sich behufs Uebernahme der Geschäfte des Ober-Werft-Directors von Kiel hierher begeben.

— Die Königl. Regierung hat die Wahl des Herrn Damme zum unbesoldeten Stadtrath bestätigt.

— Der Eisgang ist auch bei Warschau eingetreten. Dienstag Nachmittag setzte sich dort, nachdem die Weichsel seit Montag Abend von 9′ 2″ auf 12′ gestiegen war, die Eisdecke in Bewegung. Das neueste Telegramm aus Warschau lautet: Der Wasserstand ist 12′ 6″. Das Wasser fällt langsam, wie es scheint, in Folge einer oberhalb eingetretenen Verstopfung, da von daher kein Eis kommt. In Graudenz ist das Wasser im Steigen. Der neuerdings eingetretene Frost wird muthmaßlich das rapide Steigen des Wassers verhindern. In der Versammlung von Sachverständigen und Interessenten aus den Weichselniederungen, welche unter Vorsitz des Ober-Präsidenten v. Horn am Montage in Dirschau tagte, um über etwaige Maßnahmen zum Schutz der Niederungen zu berathen, gab der Geh. Regierungs- und Baurath Schmidt aus Marienwerder die beruhigende Versicherung ab, daß nach den bis jetzt beobachteten Anzeichen „die Furcht vor einem unglücklichen Verlaufe des Eisganges unbegründet sei." Allerdings, meinte Hr. Schmidt, können immer noch Umstände eintreten, welche die Sachlage ändern, doch liegen solche bis jetzt nicht vor. Er wies zugleich durch ausführliche statistische Angaben nach, daß die Verhältnisse des Jahres 1855 mit den diesjährigen auch nicht im mindesten übereinstimmen. Auch die Mittheilungen der Deichhauptleute der Weichselniederungen und diejenigen der betreffenden Kreislandräthe sollen beruhigend gelautet haben. Die Eissprengungen in der Weichsel rücken jetzt sehr langsam vorwärts, 50—70 Ruthen ist das Ergebniß einer Tagesarbeit, obwohl an 400 Menschen dabei beschäftigt sind. Die Eistafeln, welche sich zur Seite der eisfreien Rinne in Folge der zunehmenden Strömung loslösen, verstopfen öfter die Mündung des Stromes und müssen dann durch Kanonenschläge wieder gelöst werden.

— In der gestern stattgehabten General-Versammlung des „Gewerbe-Vereins" fand die Wahl des Vorstandes für das Jahr 1870 statt. Es wurden gewählt: die Herren Dr. Kirchner zum Vorsitzenden, Helm Stellvertreter, Lierau Schriftführer, Prina Schatzmeister, Dr. Möller Bibliothekar, Dr. Lissauer Ordner der Vorträge, Kutschbach Ordner des Hauses, Prutz Ordner des Unterrichts, Hybbeneth, Stahl, Lorenz, Stiddig, Elsner, Skibbe, E. Schmidt, Rosengarth, A. Gerlach zu Beisitzern. Zu Rechnungs-Revisoren der Hilfs-Kasse wurden gewählt: die Herren Kolm, Schochow und E. Grimm.

— Der gestrige Theater-Abend brachte uns vier niedliche Bluetten, deren drei durch unsere geehrte Gäste Fräul. Lina Mayr und Herrn Tiedtke einen ganz besondern Reiz erhielten. Am meisten gefiel uns das Jacobsohn'sche Scherzspiel: „Kammerkätzchen", in welchem unseren beiden Gästen Gelegenheit geboten wurde, ihr Darstellungstalent nach den verschiedensten Seiten hin an den Taz zu legen. Allerliebst sind auch die Couplets darin; sie wurden bei dem gefälligen Vortrag durch Frl. Mayr und Hrn. Tiedtke sehr beifällig aufgenommen; willig folgten die excellenten Künstler den jedesmaligen da Capo-Rufen. Uebrigens nehmen wir zu unserer Freude wahr, daß die Heiserkeit, unter welcher Herr Tiedtke in Folge seiner weiten Reise von Petersburg hierher zu leiden hatte, größten Theils geschwunden ist; die Stimme desselben hat einen sehr sympathischen Klang. Morgen kommt als vorletztes Gastspiel des anwesenden Künstlerpaares wieder ein ganzes Quodlibet von theatralischen Nippes zur Aufführung; wir können dieselben den lachlustigen Publikum mit Recht empfehlen.

— [Selonke's Variété-Theater.] Fräul. Brandes hatte gestern zu ihrem Benefiz ein ganz gefülltes Haus und das von ihr gewählte Stück: „Das Mädchen vom Dorfe" wurde vom Publikum recht günstig aufgenommen. Wie sehr Fräulein Brandes sich die Gunst des Publikums zu erwerben gewußt hat, zeigten die Menge Blumenbouquets, welche ihr während der Vorstellung gespendet wurden.

— Gestern Vormittag bald nach 10 Uhr geriethen auf dem Carolus'schen Grundstücke, Heil. Geistgasse Nr. 74, vom Dachstuhle des Vorderhauses die Balken, Sparren und Mauerlatten in Brand. — Erwähntes Holzwerk befand sich in unmittelbarer Nähe eines durch viele Risse schadhaft gewordenen Schornsteins, und hatten Funken, welche durch diese Sprünge geflogen waren, dasselbe entzündet. — Durch Freilegung der Balken ꝛc. wurde der Brand von der Feuerwehr beseitigt. — Heute Nacht kurz vor 12 Uhr brannte auf dem Wwe. Schwarznecker'schen Grundstücke, Lastadie Nr. 30, in einer Küche der ersten Etage der Bretterverschlag und der Fußboden derselben nebst einem Aschkasten. Letzterer war, mit heißer Asche gefüllt, auf den Fußboden der in Rede stehenden Küche gesetzt worden, hatte sich entzündet und das Feuer auf die Dielung ꝛc. fortgepflanzt. Obgleich die Hausbewohner den Brand vor Ankunft der Feuerwehr ausgegossen hatten, so sah sich letztere, da an einigen Stellen noch Feuer sichtbar war, dennoch veranlaßt, dasselbe durch Entfernung der brennenden Holztheile und Anwendung des Löschpinsels gänzlich zu beseitigen.

— Der Buchhalter Radomski, welcher bekanntlich vor einigen Wochen einen falschen Wechsel über 4000 Thlr. bei der hiesigen Privatbank flüssig machte und dann flüchtig wurde, ist in Berlin ergriffen worden. In seinem Besitz sollen sich noch 3300 Thlr. vorgefunden haben.

— Ein Fleischergeselle wurde gestern Abend hinter Adlers Brauhaus in eine dort stattfindende Schlägerei gezogen und erhielt dabei einen sehr gefährlichen Messerstich. Er verfügte sich nach seiner Wohnung in der Nonnengasse und verstarb daselbst nach kurzer Zeit in Folge der erhaltenen Verletzung.

— Aus Ostpreußen wird geschrieben: Zu all' den Uebeln, welche uns auch in diesem Jahr heimsuchen, tritt unvermuthet noch eins: viele tausend Scheffel Kartoffeln sind nicht nur in den sogenannten Mieten, sondern auch in den Kellern erfroren. Selbstverständlich steigt der Preis dieses unentbehrlichen Nahrungsmittels, und doch bleibt der Arbeiter und kleine Handwerker fort und fort ohne Verdienst. Die Bettler ziehen in Schaaren — es ist keine Uebertreibung — von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt und die Verbrechen gegen das Eigenthum mehren sich mit jedem Tage. — Hand in Hand mit dem Hunger gehen die seuchenartigen Krankheiten, Pocken und Typhus. Letzterer ist in verschiedenen Gefangenanstalten, namentlich auch im Gerichtsgefängnisse zu Heilsberg ausgebrochen. — Die Nothstandsdarlehne aus dem Jahre 1868 werden jetzt mit aller Energie beigetrieben, und nicht selten kommt es vor, daß die Schuldner anderweitig Darlehne unter höchst ungünstigen Bedingungen aufnehmen müssen und dann zu gewärtigen haben, daß über kurz oder lang ihr Grundstück zur Subhastation kommt.

— Von der russischen Grenze. Die grenzenlose Unordnung und Verwirrung, welche in den meisten Verwaltungszweigen des „heiligen" Rußland herrscht, tritt am schärfsten in dem Eisenbahnwesen hervor. Gegenwärtig hat die Schluderei dabei einen so hohen Grad erreicht, daß dies den Handel ernstlich zu gefährden droht. Wie wir schon früher einmal mitgetheilt haben, brannte zwischen Petersburg und Moskau im Herbste vorigen Jahres eine hölzerne Brücke ab, die über ein großes Sumpfland führt. In Folge dessen mußten sämmtliche Waaren, die in der Weihnachtszeit in so bedeutender Menge abgesandt werden, über Orel passiren. Die Bahn war dem Andrange nicht gewachsen, aber das kümmerte die Verwaltung nicht. Was nicht befördert werden konnte, wurde ohne Weiteres aufgespeichert und nur so viel, wie möglich war, spedirt. Um die aufgespeicherten Waaren bekümmerte sich Niemand. Die Aufspeicherung nahm riesige Dimensionen an. Dazu wurde weiter nicht gefragt, ob das Gut durch Lagerung verderben konnte oder nicht. Mittlerweile wurde jene hölzerne Brücke wieder hergestellt und es kam mehr Zug in die Sache. Aber in dem harten Winter dieses Jahres entstand wieder durch die in Folge der Kälte entstandenen Unordnungen eine nicht weniger bedenkliche Stopfung. Das Alles kümmerte aber die Beamten nicht. Diese sind größtentheils so wenig mit dem Gange vertraut und verstehen so wenig, sich in die nothwendige Schnelligkeit und Pünktlichkeit zu finden, daß dadurch allein schon grenzenlose Unordnungen entstehen. Dazu kommt noch der langsame Geschäftsgang, der bei der Centralisation des ungeheuern Reiches schleppender, als irgendwo ist, und ferner der Umstand, daß die höhern Beamten Militärs sind, die von der ganzen Leitung erst recht nichts verstehen und sich vor Verantwortlichkeit dabei sehr gut zu schützen wissen. Nachdem nun die Kaufleute Ach und Weh geschrieen und Alles in Bewegung gesetzt hatten, fing man Anfang Februar an, die Sache zu untersuchen. Die große russische Versicherungs-Gesellschaft soll nämlich mehrere Millionen Rubel für verloren gegangene Waare entrichten und bietet natürlich nun Alles auf, um zu ihrem Rechte zu gelangen. Man kann daraus ermessen, wieviel Millionen das durch jene Unordnung verloren gegangene Gut überhaupt werth ist. Zugleich wird klar werden, wieviel Kaufleute dadurch ins Unglück gekommen sind und noch kommen werden. Der Staat wird den Schaden schwerlich tragen. Man wird vielleicht einige Beamte entfernen, aber den Gesellschaften oder den Kaufleuten den Schaden schwerlich ersetzen. Neulich kam hier ein Mann durch, der als wohlhabender Kaufmann hinreiste und nach kurzer Zeit als Bettler zurückkehrte. Er hatte mehrere

Wagenladungen Apfelsinen der russischen Bahn übergeben und war nach Orel gereist, um seine Waare dort zu erwarten und sofort zu verkaufen. Diese kam aber nicht an, und als man endlich fand, wo sie lagerte, war alles verdorben. Ein Beamter hatte die Achseln gezuckt und ihm beladene Waggons gezeigt, die schon seit Monaten vollständig vergessen sind. Mit diesen Verwaltungen hat unsere Ostbahn jenen bekannten, leider nur zu bekannten Vertrag abgeschlossen, der unter dem Namen „directer Verkehr" der preußischen Bahnverwaltung wohl länger, als sie es selbst wünscht, auf dem Halse bleiben und von ihrer eigenthümlichen Praxis und Zuvorkommenheit gegen Rußland stets ein lautredendes Zeugniß ablegen wird. Das Nächste, was unsere Bahnbeamten jetzt zu leiden haben, ist eine riesig erhöhte Arbeit, denn sie sollen nun nachweisen, daß von hier Alles richtig abgeliefert ist. Dieses ist nun bei der Pünktlichkeit und Tüchtigkeit der hiesigen Beamten in der That geschehen und mit Hülfe von langweiligen und zeitraubenden Arbeiten auch leicht nachzuweisen. Aber ob dadurch keine Nachtheile für die Einnahme dieser unserer Staatsbahn erwachsen, wollen wir vorläufig nur als Frage hinstellen. Zunächst wird es in Rußland jetzt bald eine gute Menge Konkurse regnen und wir Ausländer können uns dabei, wie immer, gefaßt machen, unser Geld zu verlieren. Jetzt hat wieder eine Eisenbahngesellschaft noch vor Beendigung des Baues ihrer Strecke die Zahlungen eingestellt. Die Russen pflegen in solchen Fällen nichts zu verlieren, aber wohl die Lieferanten im Auslande, wenn sie nicht, wie unser Borsig, Krupp und Andere, so vorsichtig sind, sich zwei Drittel der Summe baar vorher und den Rest 3 Monate nach Empfang zahlen zu lassen. Was die großen russischen Anleihen betrifft, wissen wir wohl, daß die großen Bankhäuser dadurch reich und viele hundert weniger Begüterte arm werden.

Gerichts-Zeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

1) Der Bäckermeister Carl Julius Kuhn von hier ist angeklagt, im Jahre 1868 einen Pfandschein, über 3 Rester Zeug lautend, unterschlagen zu haben, welchen er von der unverehelichten Rothert erhalten hatte, um denselben an ihre Schwester, die verehel. Schelowski, abzuführen. Kuhn giebt zwar den Empfang dieses Pfandscheins zu, behauptet indeß, denselben nicht zur Abgabe an die Schelowski, sondern in Zahlung für eine Forderung an die Letztere von der Rothert empfangen zu haben. Letztere bestreitet dies; indessen wurde erwiesen, daß sie, die früher mit dem Kuhn in einem bräutlichen Verhältnisse gestanden, wegen Auflösung desselben feindlich gegen ihn gesinnt ist, und da durch andere Zeugen die Behauptung des Kuhn wenigstens annähernd festgestellt ist, konnte der Gerichtshof nicht die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten gewinnen und sprach denselben frei.

2) In der Nacht vom 12. zum 13. September v. J. wurde der Schiffszimmergeselle Wilhelm Kantow durch den Wachtmann Herrmann Witzig arretirt und nach dem Ankerschmiedethurm geführt. Er kam dort mit zwei blutenden Wunden im Kopfe und blutigen Kleidern an, so daß er sofort entlassen werden mußte. Witzig ist angeklagt und durch den Beweis überführt, daß er dem Kantow diese Mißhandlung zugefügt hat. Der Herr Staatsanwalt beantragte 3 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof nahm indeß mildernde Umstände an, weil festgestellt worden, daß Kantow sich bei der Arretirung widerstrebend gezeigt und dieselbe provocirt hatte; es wurden 6 Wochen Gefängniß erkannt.

3) Die verehel. Arbeiter Mathilde Henriette Koster, geb. Scherbinski von hier hat der Fleischerfrau Giese, während sie an der Marktbude der Letztern ein Stück Rindfleisch für 7 Sgr. kaufte, ein Stück Schweinefleisch im Werthe von 16 Sgr. gestohlen. Als die Koster sich bereits ein Ende fortbegeben hatte, wurde der Verlust bemerkt, dieselbe eingeholt und ihr das Fleisch abgenommen. Sie erhielt 14 Tage Gefängniß.

4) Der Kaufmann Julius Eduard Rosalowski von hier ist angeklagt, im Februar 1868: 35 Thlr zum Nachtheil des Holzhändlers Behnke unterschlagen zu haben. Rosalowski behauptet, diese Summe von Behnke als Darlehn erhalten zu haben. Da Letzterer in's Ausland gegangen und seine Rückkehr nicht zu erwarten ist, konnte der Einwand des Angeklagten nicht widerlegt werden. Der Gerichtshof erkannte Freisprechung.

5) Der Knecht Karl Patzke in Hundertmark ist der Pederastie angeklagt. Die Verhandlung fand in nicht öffentlicher Sitzung statt. Bei der Beweisaufnahme wurde gegen den Angeklagten die Anwendung von Gewalt bei Vornahme der verbrecherischen Handlung constatirt, weshalb sich der Gerichtshof incompetent erklärte, da die Sache aus § 144 beurtheilt werden muß und zur Kompetenz der Schwurgerichte gehört.

6) Der Arbeiter Karl Ludwig Koschinski ist angeklagt, der verehelichten Gastwirth Schönrock, von hier, aus ihrer Kleidtasche 4 Thlr. gestohlen zu haben. Die Schuld des Angekl. konnte nicht aufgeklärt werden, weshalb seine Freisprechung erfolgte.

7) Der Arbeiter Johann Karl Heinz alias Metzki von hier hat vorsätzlich eine Scheibe in der Wohnung des Kaufmanns Witzig durch einen Steinwurf zerschlagen und wurde dafür zu 1 Thlr. Geldbuße evt. einem Tag Gefängniß verurtheilt.

8) Der Arbeiter Johann Schwohl in Praust erhielt 1 Woche Gefängniß, weil er geständlich dem Hofbesitzer Wendt daselbst eine Latte und einen Pfahl gestohlen hat.

9) Der Arbeiter Czikowski und die Knaben Robert Boehms und Albert Kornowski von hier haben geständlich kleine Quantitäten Holz vom Krügerschen Holzfelde gestohlen. Der Gerichtshof erkannte gegen Czikowski 1 Woche, gegen Boehms 3 Tage und gegen Kornowski 1 Tag Gefängniß.

Von der Gewährleistung.
(Schluß.)

II. Gewährleistung wegen juristischer Mängel: (zu c. d. im Eingange.) Hier muß der Veräußerer Gewähr leisten: einmal wegen der, von einem Dritten auf die veräußerte Sache, oder einen Theil derselben, gemachten Ansprüche, und sodann wegen der, der Sache anklebenden Lasten.

1) Gewährleistung gegen die Ansprüche eines Dritten. Wird der Käufer wegen der erkauften Sache von einem Dritten in Anspruch genommen, so muß er, falls er künftighin Gewährleistung deshalb von dem Verkäufer fordern will, diesen zu seiner Vertretung gerichtlich vorladen lassen, und zwar sogleich, nachdem ihm die Klage des Dritten behändigt worden, widrigenfalls er alle Gründe und Beweismittel wider sich gelten lassen muß, die ihm der Verkäufer gegen den Dritten hätte an die Hand geben können. a) Wird dem Verkäufer in diesem Prozesse mit dem Dritten die erkaufte Sache von Letzterm gänzlich entzogen, so muß der Verkäufer ihn vollständig entschädigen. Ueber die Höhe der Entschädigung können sich die Parteien natürlich zunächst vergleichen. Geschieht dies nicht und der Käufer hat die Sache dem Dritten unentgeldlich herausgeben müssen, so ist der Verkäufer zur Rückerstattung des Kaufgeldes an ihn verpflichtet. b. Ist durch den Anspruch des Dritten nicht die ganze Sache, sondern nur ein Theil oder Partieenstück, oder eine damit verkaufte Gerechtigkeit dem Käufer entzogen worden, so finden wegen der Fälle, wo Letzterer von dem ganzen Vertrage zurücktreten kann, die oben unter I. gedachten Regeln bei der theilweisen Fehlerhaftigkeit eines Inbegriffs von Sachen Anwendung. c. Ist ein Inbegriff von Sachen Gegenstand des Vertrages und wird davon die eine oder andere Sache durch einen Dritten evincirt, so braucht der Verkäufer: 1) wenn in Pausch und Bogen gekauft ist, nur für das Vorhandensein der einzelnen Rubriken, aber nicht für das Vorhandensein der einzelnen Stücke in den Rubriken, Gewähr zu leisten. Dagegen muß er, 2) wenn nicht in Pausch und Bogen gekauft ist, dem Käufer für jedes einzelne, ihm von dem Dritten im Wege des Prozesses entzogene Stück, einstehen.

2) Gewährleistung für Lasten, welche auf der Sache haften. a. Für die auf einem Grundstücke haftenden gemeinen Lasten, d. h. solche, welche allen Grundstücken derselben Art in der fraglichen Art anzukleben pflegen, darf der Verkäufer in der Regel nicht Vertretung leisten. Er muß dies aber thun, wenn er dergleichen Lasten auf Anfrage verleugnet, oder die Vertretung ausdrücklich übernommen hat. Im letzteren Falle kann Käufer vom Vertrage zurücktreten oder Schadenersatz verlangen. Zu diesem Zwecke wird die betreffende Abgabe, wenn sie in Geld oder Naturalien besteht, nach dem landesüblichen Zinsfuße capitalisirt und nach diesem Kapital die vom Verkäufer zu leistende Vergütung bestimmt. Besteht dagegen die Last in Handlungen oder Leistungen, so muß dieselbe von vereideten Sachverständigen nach dem Maße geschätzt werden, als der wahre Werth des Grundstückes durch diese Last vermindert wird. b. Außergewöhnliche Lasten, d. h. Privatdienstarbeiten, Lasten und Abgaben, welche nicht allen Grundstücken derselben Art in der Provinz gemein zu sein pflegen, muß Verkäufer dem Käufer bei dem Vertrage anzeigen, oder sie vertreten. Die auf der Sache haftenden Rentlasten und Hypotheken muß der Käufer stets vertreten, wenn Käufer dieselben auch nicht ausdrücklich übernommen hat. Verjährung der Regreßklage wegen juristischer Mängel. Dieselbe verjährt: a. bei Landgütern innerhalb eines Jahres, b. bei städtischen Grundstücken innerhalb 6 Monaten, c. bei beweglichen Sachen innerhalb 3 Monaten, und zwar von dem Tage an gerechnet, wo es rechtlich feststeht, daß der juristische Mangel vorhanden ist. — Eine Entsagung zur Pflicht der Gewährleistung ist statthaft, doch steht diese Entsagung dem Erwerber nicht entgegen, wenn der Veräußerer überführt werden kann, daß er den (faktischen oder juristischen) Mangel gekannt hat.

Vermischtes.

— [Ein bescheidener Wunsch.] Nach Aufführung der „natürlichen Tochter" von Goethe beklagte sich Wieland, dessen Gehör schon etwas abnahm, daß sein Sitz im Theater so entfernt sei. Er genieße zwar die Vergünstigung der herrschaftlichen Loge im Mittelpunkt, aber es entgingen ihm doch gar manche Worte und Ausdrücke. „Säße ich freilich auf der andern Seite des Balkons", meinte er, „am äußersten Ende, dem Herzoge gegenüber: so wäre Alles besser. Aber so darf ich nicht hingehen, weil dieser Platz, einem alten Herkommen gemäß, bloß für Adlige bestimmt ist. Wollte doch Gott", fuhr Wieland mit jenem, ihm ganz eigenen, humoristischen, schalkhaften Lächeln fort, „irgend ein großer Herr in Deutschland käme auf den Einfall und adelte mich. Ich wollte ja bescheiden sein und den mäßigsten Gebrauch von meinem Privilegium machen. Mein Adel sollte durchaus nur vor den Thüren des Komödienhauses seinen Anfang nehmen, und präzis, sobald das Stück zu Ende wär', sollte auch mein Adel jedesmal ein Ende nehmen. Ja, ich wollte mich an Kaiser und Reich verpflichten, jedesmal um 100 Silbergulden Werth den hohen, künftigen Reichs-Gerichten zu Frankfurt oder Regensburg sachfällig zu sein, wofern ich in meinem Leben je die heillose Verwegenheit beginge, außer dem Theater von meinem Adels-Diplom irgend einen Gebrauch zu machen."

— Ein origineller Gruß wurde einst dem vor Kurzem verstorbenen Abt Zeidler, Sohn eines Gefangenen-Aufsehers in Iglau, bei einem Besuche seiner Vaterstadt zu Theil. Die Stadt wurde ihm zu Ehren festlich beleuchtet, und am Gefangenenhause, seiner Geburtsstätte, prangte ein Transparent mit der Inschrift: „Von hier bist Du entsprungen."

— In einer alten Chronik findet man folgendes Curiosum: Zu Biberach (in Württemberg) erwarb Anno 1524 ein Bader (Barbier), Namens Michael Rohrer, das Bürgerrecht, der dem Glase in etwas ungewöhnlichem Maße ergeben war. Da befahl ihm einst der Rath, sich am Mittwoch des Weines zu enthalten, weil an diesem Tage Wochenmarkt sei und die Bauern sich oftmals blutig schlügen. Dagegen protestirte aber der Bader und kam beim Rathe mit der Bitte ein: „ein hochwohlweiser Rath möge doch den Bauern gebieten, sich nur des Vormittags zu schlagen und zu hauen, da wolle er ihre Wunden und Brüche fein sorgfältig verbinden, denn — den ganzen lieben langen Tag nüchtern zu bleiben, sei ihm unmöglich."

— Die galanten Männer sind noch nicht ausgestorben. Auf einem der diesjährigen Faschingsbälle zu Paris hatte eine schöne Dame das Unglück, daß ihr von einer brennenden Kerze ein glühender Tropfen auf die volle nackte Schulter fiel. Sie stieß einen leichten Schrei des Schmerzes aus. Eine hohe Person trat zu ihr heran und sagte: „Ich glaubte bis jetzt, der Marmor sei unempfindlich."

— In Paris ist ein netter Prozeß in Aussicht, ein „Stiefel-Prozeß." Letzthin kehrte Herr M. R., ein Millionär, der bei den letzten Wahlen beinahe Deputirter geworden wäre — freilich hatte ihm dies „beinahe" 100,000 Frcs. gekostet — aus der Provinz mit dem Nachtzuge nach Paris zurück. Im selben Waggon befand sich eine junge schöne Dame. Hr. M. R., der seinen kleinen Fuß immer noch kleiner zu machen sucht, litt schrecklich am Stiefeldrücken. „Bah — denkt er — die Dame schläft ohnehin, was brauche ich mich zu geniren. Wie wär's, wenn ich die Stiefel auszöge?" Gesagt, gethan. Der Zug nähert sich der Hauptstadt. „Ah, jetzt ist's Zeit, die Stiefel wieder anzuziehen." Der linke Fuß ist schnell beschuht; aber, o Unglück, der rechte scheint über Nacht gewachsen zu sein, er geht nicht in seine Lederhülle; Hr. R. zieht, drückt, nach schrecklicher Anstrengung erreicht er endlich seinen Zweck. Der Zug hält an, die Dame reißt sich mühsam aus dem Schlafe empor, der Herr steigt ab, er kann kaum gehen; zum Glück findet er gleich einen Fiaker und hält sich für gerettet. Wie groß ist aber, zu Hause angelangt, sein Erstaunen, — er hat den rechten Fuß in einem Frauenstiefelchen stecken. Die Dame hatte also auch ihre Beschuhung abgelegt? Wahrscheinlich. Trotz aller Wahrscheinlichkeit will aber Madame R. an das merk- und denkwürdige Abenteuer ihres Gatten nicht glauben, sie kränkt sich, weint und zieht sich schließlich in ihre Familie zurück, wo sie gegenwärtig noch ist. Das Stiefelchen hat sie als Beweisstück für den Scheidungsprozeß mitgenommen. Eine interessante Frage ist noch die, wie sich die im Coupé zurückgebliebene Dame mit ihrer Beschuhung arrangirt und was ihr Gemahl über den linken Männerstiefel wohl gedacht haben mag, d. h. wenn sie einen hatte — einen Gemahl nämlich.

Wichtig für Viele!

In allen Branchen, insbesondere aber bei Bezug der allgemein beliebten Staats-Prämien-Loose, rechtfertigt sich das Vertrauen einerseits durch anerkannte Solidität der Firma, anderseits durch den sich hieraus ergebenden enormen Absatz. Die wegen ihrer Pünktlichkeit bekannte Staats-Effecten-Handlung Adolph Haas in Hamburg ist Jedermann auf's Wärmste zu empfehlen.

— [Weichsel-Trajecte.] Terespol-Culm, zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht. Warlubien-Graudenz theils zu Fuß über die Eisdecke, theils per Kahn, bei Tag und Nacht. Czerwinsk-Marienwerder zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus.

Rittergutsbes. v. Duchowski a. Inowraclaw. Die Kaufl. Bernstein a. Königsberg u. Schwarz a. Stettin.

Hotel du Nord.

Die Rittergutsbes. Heudtlaß a. Oschen u. Heyne n. Gattin a. Stangenberg. Die Kaufl. Fratsche aus Neustadt, Wilke a. Stettin u. Kliewer a. Berlin.

Hotel de Thorn.

Rittergutsbes. v. Sawitzki a. Posen. Die Gutsbes. Carl Wessel a. Stüblau u. Bestvater a. Elbing. Kgl. Navigat.-Schul-Dir. Bernhard Schreiber a. Leer. Die Kaufl. Hoppe a. Heiligenstadt, Schmeling a. Plauen, Paulini a. Dresden u. Wendenburg a. Dortmund.

Hotel d' Oliva.

Rittergutsbes. Röhricht a. Warkowicz. Ober-Insp. Will a. Wizbur. Fabrikbes. Schröder a. Saalfeld a. S. Die Kaufl. Falk a. Berlin, Bennert a. Mühlheim und Meyer a. Paderborn.

Hotel Deutsches Haus.

Lieut. a. D. Sembach a. Cöslin. Gutsbes. Ramaiher a. Lissa. Rentier Sommer a. Tilsit. Insp. Johannes a. Bremen. Die Kaufl. Karlewski a. Königsberg und Meyersohn a. Berlin.

Walters Hotel.

Rittergutsbes. v. Jeromski n. Gattin a. Jerskiewicz. Bauunternehmer Schneider a. Berlin. Die Kaufleute Prätorius a. Leipzig u. Hahn a. Bordeaux.

Schmeltzer's Hotel zu den drei Mohren.

Oeconom Bock a. Marienburg. Die Kaufleute Räther a. Elbing, Michel a. Mainz, Horn a. Berlin u. Stosch a. Halle a. S.

Hotel de Berlin.

Die Kaufl. Hardenack a. Gladbach, Spindler aus Cöpenick, Heidenheim a. Aachen, Hein u. Göger a. Berlin.

Hotel zum Kronprinzen.

Die Kaufl. Krotonski a. Breslau, Rose a. Leipzig, Fabian, Scheyer u. Cohn a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königl. Navigationsschule zu Danzig.

Datum.	Stunde.	Barometer-Stand in Par.-Linien.	Thermometer im Freien n. Reaumur	Wind und Wetter.
10	4	332,19	— 2,6	NNW., mäßig, wolkig.
11	8	332,91	— 3,5	Slich., flau, bezogen u. trübe.
	12	328,93	0,0	S., mäßig, leicht bedeckt.

Markt-Bericht.

Danzig, den 11. März 1870.

In Folge anhaltend schwacher Anerbietungen blieb unser Markt heute für Weizen in fester Stimmung und sind die bezahlten Preise bei umgesetzten 90 Tonnen zu Gunsten der Verkäufer anzunehmen. Extra feiner weißer 134/35℔. erreichte Rℓ 63½; feinglasiger und weißer 131/32 . 130/31℔. Rℓ 60½ . 60; hochbunter 127/28 . 125 . 124/25℔. Rℓ 57 . 56; hellbunter 121 . 120℔. Rℓ 54 . 53½; bunter 118/19℔. Rℓ 52; abfallender 110℔. Rℓ 48 pr. Tonne. — Auf Frühjahrs-Lieferung nach Probe wurde hübsche hochbunte 127/28℔. Waare zu Rℓ 60 vergebens ausgeboten. — Termine etwas mehr beachtet und 126℔. bunt Frühjahr Rℓ 57 bezahlt.

Roggen sehr fest u. besser bezahlt; 127℔. Rℓ 45⅙; 125℔. Rℓ 43⅔; 124/25 . 124℔. Rℓ 43½; 122/23℔. Rℓ 41⅔; 118/19 . 115℔. Rℓ 39½ . 37 pr. Tonne. Umsatz 85 Tonnen. — Termine in fester Haltung, aber nur wenig gehandelt; 122℔. April/Mai Rℓ 42 Br., Mai/Juni Rℓ 42 Br. und etwas bezahlt, Juni/Juli Rℓ 43 Br., 42⅔ bezahlt, 124℔. Mai/Juni Rℓ 42⅔ bez.

Gerste fest und in Parthien vom Boden höher bezahlt; große 113℔. Rℓ 39; kleine 109 . 105℔. Rℓ 36⅔. 35⅔ pr. To. Umsatz 135 Tonnen.

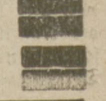
2 Tonnen Hafer bedangen Rℓ 35½ pr. To.

Erbsen weiße Rℓ 37½; Victoria- Rℓ 42⅔ pr. Tonne. — April-Mai und Mai-Juni Rℓ 39 Brief, Rℓ 38 Geld.

Wicken Rℓ 39 . 38½; sehr schöne bis Rℓ 40 pr. Tonne verkauft.

Kleesaat, weißes Rℓ 38; rothes Rℓ 26⅔ pr. 200℔. bezahlt.

Spiritus Rℓ 14½ pr. 8000 % Geld.



Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.